

## **Kommunikationskonzept und Unterrichtsorganisation der Otto-Hahn-Schule für das Schuljahr 2020/2021 im pandemiebedingten Krisenfall**

Das Kommunikationskonzept der Schule ist unmittelbar abhängig von der gesicherten Funktionalität und Verfügbarkeit vorher bestimmter Kommunikationswege. Wie jedes Konzept unterliegt auch das Kommunikationskonzept der Otto-Hahn-Schule einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung.

### **Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlage ist die Anweisung des HKM „Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehen“ vom 23. Juli 2020.

### **Stufe I (angepasster Regelbetrieb)**

Fragen aus der Elternschaft können folgendermaßen an die Schule gestellt werden:

- Schriftliche Mitteilungen über die Ranzenpost
- Schriftliche Mitteilungen an die E-Mail-Adresse der Schule: [poststelle@ohs.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@ohs.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de)
- Telefon-/Faxnummer des Schulsekretariats: 06142/79656-0, Fax: -15
- Das Sekretariat ist zu den normalen Öffnungszeiten  
Mo. bis Do. von 7.30 bis 13.30 Uhr und Fr. bis 12.30 Uhr besetzt.  
Termine vor Ort sind telefonisch anzumelden.
- Die Klassenleitungen erhalten eine Klassenliste mit den aktuellen Wohnangaben, Festnetz- und Mobilfunknummern und nach Absprache E-Mail-Adressen der Eltern ihrer Klasse und leiten Aktualisierungen stets an das Sekretariat weiter.

### **Organisation**

Alle Kinder der Schule haben Präsenzunterricht.

Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler\*innen ist durch den Unterricht gegeben. Die Lehrkräfte können Elterngespräche in der Schule unter Einhaltung der Hygienebestimmungen anbieten.

## Stufe II (eingeschränkter Regelbetrieb)

Die Infektionsschutzmaßnahmen werden durch das Gesundheitsamt in der Stufe II verschärft und können Möglichkeiten der face-to-face Kommunikation bei Beratungsgesprächen oder Verwaltungsangelegenheiten einschränken.

Die Kommunikationsmöglichkeiten gelten grundsätzlich wie in Stufe I.

### Organisation

Die Unterrichtsorganisation orientiert sich an Stufe I, unter Berücksichtigung der verschärften Hygienemaßnahmen (z.B. generelle Maskenpflicht, Wechselferienmodell oder Klassenunterricht).

## Stufe III (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)

Die Infektionsschutzmaßnahmen werden durch das Gesundheitsamt in der Stufe III verschärft und können Möglichkeiten der face-to-face Kommunikation bei Beratungsgesprächen oder Verwaltungsangelegenheiten einschränken.

Die Kommunikationsmöglichkeiten gelten grundsätzlich wie in Stufe I.

- Die Kommunikation zwischen den Lehrkräften und Schülern\*innen ist durch den Unterricht gegeben.
- Digitale Videokonferenzen für Elterngespräche sind über BBB möglich.

### Organisation

Die Beschulung durch die Lehrkräfte findet unter folgenden Bedingungen statt:

- Der Vorlaufkurs entfällt.
- Der Stundenplan bleibt soweit wie möglich bestehen.
- Die Anzahl der unterschiedlichen Lehrkräfte in einer Klasse wird möglichst auf ein Minimum reduziert.
- Die Kinder erhalten einen Wochenplan für den Distanzunterricht.
- Schülern\*innen, die sich im Distanzunterricht befinden und Rückfragen zu Aufgaben haben, erhalten die Möglichkeit, diese nach individuellen Absprachen zu stellen.
- Kinder, zu denen die Kommunikation abgebrochen scheint, werden der Schulleitung gemeldet.

- Ein sequentiell zugeschalteter Online-Unterricht ist theoretisch möglich, jedoch verfügt die OHS über keine verlässliche WLAN-Verbindung. Laptops mit eingebauter Webcam und Mikrofon stehen hierfür zur Verfügung. In diesem Fall müssen entsprechende Formulare vom HKM zum Einverständnis für den zugeschalteten Online-Unterricht vorliegen (s. Anlagen).

### Stufe IV (Distanzunterricht)

Die Infektionsschutzmaßnahmen werden durch das Gesundheitsamt in der Stufe IV verschärft und können die Möglichkeiten der Kommunikation weiter einschränken.

### Es gilt das Konzept „Kommunikation und Unterrichtsorganisation der Otto-Hahn-Schule zum aktuellen Distanzunterricht“ (Stand: 25.01.2021)

#### Folgende Ergänzungen sind gegeben:

- Das Betreten des Schulgebäudes durch Eltern sollte eine Ausnahme darstellen und kann nur vorangemeldet unter: 06142/79656-0 (Schulsekretariat) erfolgen.
- Schriftliche Anfragen und Mitteilungen an die Schulleitung können erfolgen über: [poststelle@ohs.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@ohs.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de)

Eine Kommunikation zwischen Lehrkräfte und Eltern sowie Schüler\*innen ist durch folgende **weitere** Möglichkeiten gegeben. Die Lehrkräfte können ...

- Elterngespräche auf dem Schulhof unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und/oder telefonische Beratungen anbieten.
- Besuche an den jeweiligen Wohnorten der Schüler\*innen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen anbieten.

### Organisation

Alle Kinder der Schule haben in der Stufe IV Distanzunterricht.

Die Beschulung durch die Lehrkräfte findet unter den folgenden Bedingungen statt:

- Der Vorlaufkurs entfällt.
- Die jahrgangsbezogene Einrichtung und Nutzung eines Padlets ist möglich. Stundenpläne, weiterführende Links zu digitalen Unterrichtsmaterialien, Zusatz- und Lösungsmaterialien sowie Schülerergebnisse können eingestellt werden.

- 20 (in Zukunft 50) iPads stehen bereit, an Schüler\*innen ausgegeben zu werden. Diese iPads haben zur Zeit keinen Internetzugang.
- Auch ein sequentieller Onlineunterricht ist theoretisch möglich. Unter Nutzung der privaten Infrastruktur können Lehrkräfte Onlineunterricht über das Videokonferenzsystem „BigBlueButton“ anbieten. *(Hierzu gibt es Formulare vom HKM für das Einverständnis der Sorgeberechtigten und der Lehrkräfte).*
- Kinder, zu denen die Kommunikation abgebrochen scheint, werden der Schulleitung gemeldet.

### **Sonderfall (Lehrkräfte in Quarantäne oder aufgrund Risikostatus nicht im Präsenzunterricht eingesetzt)**

- Lehrkräfte, die sich in vorbeugender Quarantäne befinden bzw. die aufgrund ihres Risikostatus nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind, bereiten den Unterricht für ihre Klassen vor.
- Lehrkräfte können im Sonderfall optional im Homeoffice digitalen Klassen- oder Lerngruppenunterricht durchführen, soweit das Klassenzimmer oder die Schüler\*innen digital ausgestattet sind und die Einverständniserklärungen aller Beteiligten (s. Anlagen) vorliegen.

### **Anlagen:**

- Einwilligung der Eltern für zur Videokonferenz zugeschaltete Schüler\*innen
- Einwilligung der Eltern für im Unterricht anwesende Schüler\*innen

Stand 22.02.2021

## Anlage 1

### Einwilligungserklärung

der **anwesenden** Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe

### **Erklärung zur Übertragung des Unterrichtsgeschehens im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen an nicht anwesende Schülerinnen und Schüler**

Im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie kann die Zuschaltung einzelner Schülerinnen und Schüler, die von der Anwesenheit in der Schule befreit sind, zum Präsenzunterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen mittels Videokonferenzsystem ermöglicht werden. Durch die Echtzeitübertragung von Bild und Ton können sie dem Unterrichtsgeschehen folgen und aktiv daran teilnehmen, indem sie zusehen, zuhören und sich ggf. auch sich an Diskussionen beteiligen.

Voraussetzung einer Zuschaltung ist, dass die technischen Voraussetzungen zur Durchführung einer Videokonferenz erfüllt sind, dies vorab erfolgreich getestet wurde und dass alle Beteiligten eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse/Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

Name der Anwendung zur Durchführung der Videokonferenz: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich freiwillig zur Teilnahme an Unterricht bereit, zu dem einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen mittels Echtzeit-Videokonferenzsystem zugeschaltet werden. Ich wurde über den Ablauf und den Inhalt der Zuschaltung umfassend informiert. Im Rahmen der Zuschaltung werden Bild- und Tonaufnahmen übertragen. Eine Aufzeichnung der Videoübertragung sowie die Übertragung der Videokonferenz an Dritte ist nicht zulässig. Die Einwilligung kann gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Mir entstehen keine Nachteile, wenn ich nicht einwillige oder die Einwilligung widerrufe. Die Einwilligungserklärung gilt, sofern sie nicht vorher widerrufen wird, bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Foto-, Bild- und Tonaufnahmen stellen personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO dar. Die Aufnahmen dürfen nur mit freiwilliger und informierter Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO gemacht und veröffentlicht werden.

Nach Art. 15 DS-GVO haben die Betroffenen in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen. Nach den Art. 16, 17, 18, 20 und 21 DS-GVO steht ihnen ein Recht auf Berichtigung unzutreffender Angaben, u. U. ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aus Gründen ihrer besonderen Situation zu.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist die vorliegende Einwilligungserklärung.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Schule. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist auf dem folgenden Weg zu erreichen:

---

Die Unterzeichner haben das Recht, sich beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden zu beschweren, vgl. [www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde](http://www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler)

\_\_\_\_\_  
(Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren auch  
Unterschrift eines Elternteils)

## Anlage 2

### Einwilligungserklärung der **zugeschalteten** Schülerin oder des zugeschalteten Schülers

#### **Erklärung zur Teilnahme an Unterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler mittels Videokonferenzsystem**

Im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie kann die Zuschaltung einzelner Schülerinnen und Schüler zum Präsenzunterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen mittels Videokonferenzsystem ermöglicht werden.

Voraussetzung ist, dass die technischen Voraussetzungen zur Durchführung einer Videokonferenz erfüllt sind, dies vorab erfolgreich getestet wurde und dass alle Beteiligten eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse/Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

Name der Anwendung zur Durchführung der Videokonferenz: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich freiwillig zur Teilnahme an Präsenzunterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler mittels Echtzeit-Videokonferenzsystem bereit. Ich wurde über den Ablauf und den Inhalt der Zuschaltung umfassend informiert. Im Rahmen der Zuschaltung werden Bild- und Tonaufnahmen übertragen. Eine Aufzeichnung der Videoübertragung sowie die Übertragung der Videokonferenz an Dritte ist nicht zulässig. Die Einwilligung kann gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Mir entstehen keine Nachteile, wenn ich nicht einwillige oder die Einwilligung widerrufe. Die Einwilligungserklärung gilt, sofern sie nicht vorher widerrufen wird, bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Foto-, Bild- und Tonaufnahmen stellen personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO dar. Die Aufnahmen dürfen nur mit freiwilliger und informierter Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO gemacht und veröffentlicht werden.

Nach Art. 15 DS-GVO haben die Betroffenen in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen. Nach den Art. 16, 17, 18, 20 und 21 DS-GVO steht ihnen ein Recht auf Berichtigung unzutreffender Angaben, u. U. ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aus Gründen ihrer besonderen Situation zu.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist die vorliegende Einwilligungserklärung.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Schule. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist auf dem folgenden Weg zu erreichen:

---

Die Unterzeichner haben das Recht, sich beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden zu beschweren, vgl. [www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde](http://www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler)

\_\_\_\_\_  
(Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren auch Unterschrift eines Elternteils)